

**Beschluss Nr.:** 7.127/2020 öffentlich

**Berichterstatter:** Frau Schwager-Löwe, Fachbereichsleiterin  
Ordnung und Bauen

**Gegenstand der Vorlage**

**Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnpark Am Bokeberg" im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften**

**hier:**

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

**Beschlussfassung:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2020 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend der Aussagen in der Abwägung (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnpark Am Bokeberg“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 21 davon anwesend
- 21 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Begründung**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnpark Am Bokeberg" im Ortsteil Darlingerode mit integrierten örtlichen Bauvorschriften im Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplans ist auf der ungenutzten Fläche westlich der Straße Am Bokeberg und nördlich der Straße Hangweg einen Wohnpark für altersgerechte Mietwohnungen in Doppelhäusern zu errichten.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 20.07.2020 bis 21.08.2020

durchgeführt. Mit Schreiben vom 13.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen aus der Träger- und der Bürgerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnpark Am Bokeberg“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften ist sodann als Satzung zu beschließen.

**Gesetzliche Grundlagen**

§ 13b i.V.m. § 13a, § 13, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Loeffke  
Bürgermeister